Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

280 (24.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 280 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. November 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 21. Nov. (Reichstag. 13. Sitzung. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Der fünfte Titel (§§ 58a — 80 handelt von den Schwurgerichten. Der § 59 der Vorlage verweist diejenigen Verbrechen an die Schwurgerichte, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören. Die Kommission hat diesen Paragraphen unverändert angenommen, dazu aber folgenden § 59a beschlossen: „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig für die durch die Presse begangenen Vergehen, mit Ausnahme der Beleidigung, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht, und für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 14, 53 — 55 kommen bei diesen den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung.

Abg. Ausfeld beantragt, dem § 59 folgende Fassung zu geben: „Die Schwurgerichte sind zuständig für die Verbrechen und Vergehen, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zur Zuständigkeit der übrigen Gerichte gehören", und demnächst von der Zuständigkeit der Strafkammern (§ 53 Nr. 2) die Fälle der §§ 86, 100, 102, 106 bis 110 und 128 — 131 des Strafgesetzbuches auszuschließen.

Vor dem Eintritt in die Diskussion dieser Anträge ergreift der Justizminister Dr. Leonhardt das Wort, um den von der Kommission vorgeschlagenen § 59a. einer Beleuchtung zu unterziehen. Man müsse diesen Paragraphen von einem doppelten Standpunkt aus betrachten, von dem technisch-juristischen und von dem politischen Standpunkt aus. Was den ersten Standpunkt anlangt, so enthalte der Paragraph nach den verschiedensten Richtungen hin eine Anomalie. Dem Entwurfe liege in Bezug auf die Zuständigkeit der Gerichte die bekannte Dreitheilung zum Grunde. Diese Dreitheilung sei allerdings in der Vorlage nach einzelnen Richtungen hin durchbrochen, für die Vorschläge der Regierung spreche ganz besonders die Rücksicht auf die Geschwornen. Eine Anomalie sei es, daß bei den Sachen, welche an die Geschwornen gewiesen werden, eine Voruntersuchung nothwendig ist, bei Preßvergehen aber selten; eine fernere Anomalie ist es, daß die Schwurgerichte nur periodisch zusammentreten und kein Vergehen eine schnellere Ahndung erfordert, als gerade die Preßvergehen, welche in der Regel sehr einfacher Natur sind. Eine dritte Anomalie ist die Vorschrift, daß bei Schwurgerichts-Sachen eine Vertheidigung nothwendig ist, und diese Vorschrift empfiehlt sich doch nicht für unbedeutende kleine Preßvergehen, etwa wegen Beleidigung eines Nachtwächters oder eines Gendarmen. Er könne nicht umhin, zu sagen, daß es sich hier um eine Ausnahmebestimmung für die Presse oder besser um ein Standesgericht handle. Zu den politischen Momenten übergehend, erklärt der Minister, daß man sich doch darüber nicht täuschen dürfe, daß das Institut der Jury dem Abend seines Lebens entgegengehe. Die Jury sei entschieden in einem Rückgang begriffen, sie sei ein Kreis der Selbstverwaltung und durch die Ausdehnung der Selbstverwaltung werde sie benachtheiligt. Wolle man die Preßvergehen an die Geschworenen verweisen, so müßte man auch jedes andere politische Vergehen dahin verweisen, da man dies nicht thue, so handle es sich hier um das reine blanke Privilegium der Presse. Ob dieses Privilegium zu Gunsten oder Ungunsten der Presse ausfalle, das hänge von der politischen Stimmung ab. In Süddeutschland habe man ein lebhafteres Interesse für die Jury als in Norddeutschland, und dies möge darin seinen Grund haben, daß man daselbst dem Berufsrichter nicht das Vertrauen schenke wie in Norddeutschland. Der Richter sei aber überall unabhängiger als Jemand, der nicht Richter sei, weil das Studium des Rechts die einzige Garantie für ein unparteiisches Urtheil sei. Der Minister empfiehlt schließlich die Ablehnung des Kommissionsvorschlages.

Abg. Frankenburger (Bayern): Ich bin wahrhaft erstaunt über die schlechten Gründe, welche der Herr Justizminister für die Rechtfertigung seiner Ansicht vorgebracht hat. (Oho! Sehr wahr!) Ich will damit nichts weiter bezeichnen, als daß ich damit sehr geringwiegende Gründe gemeint habe. Schon seit langer Zeit befaßt sich die süddeutsche Presse mit dieser Frage und stellt die Behauptung auf, daß gerade der preußische Justizminister es sei, welcher beabsichtige, das Institut der Geschworenen in Betreff der Aburtheilung von Preßvergehen für Deutschland und damit auch für Süddeutschland zu Grabe zu tragen. Ich habe daher aus diesem Munde sehr wichtige Gründe erwartet und habe mich durch das, was ich von ihm gehört, sehr getäuscht gefunden. Ich halte es deßhalb für meine Pflicht, auf diese Gründe einzugehen. Dieselben sind jurisdictionäre und politischer Natur. Der Einwand, daß durch die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf die Preßdelicte eine Anomalie geschaffen werde, weil dadurch das System der Dreitheilung durchbrochen werde, sei kein genügender Grund. Ebenso sei der Grund hinfällig, daß die Geschwornen nur periodisch zusammentreten. Auf den Einwurf, daß in Geschwornensachen stets eine Voruntersuchung nothwendig ist, ist einfach zu erwidern, daß die Voruntersuchung in Preßsachen in der Regel sehr kurz ist, ja fast regelmäßig nur in der Vernehmung des Angeklagten besteht. Was nun aber die politischen Gründe betrifft, so halte ich es allerdings nicht für konsequent, blos die Preßvergehen an die Geschwornen zu verweisen, es gehören dahin vielmehr nach meiner Ansicht alle politischen Verbrechen und Vergehen und ich würde einem dahin gehenden Antrage sehr gerne zustimmen, bekenne aber, daß ich mich auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abschlagszahlung begnüge. Wenn nun der Herr Minister den Schwurgerichten den baldigen Tod prophezeit, so ist darauf zu bemerken, daß die Geschwornen das erste Element waren, welches aus den Laien in die Gerichtsbarkeit übertragen wurde. Einen Todesstoß würde man dem Geschwornen-Institut nur dadurch versetzen, wenn man es ausschließen wolle von der Aburtheilung über Preßvergehen, denn gerade diese Fragen sind so recht das Feld der Geschwornen. Es ist ferner eine unrichtige Supposition des Herrn Justizministers, daß die süddeutschen Richter in der Bevölkerung ein geringeres Vertrauen genießen, als die norddeutschen. Ich glaube, daß das nicht der Fall ist. Es kommt nur darauf an, daß das Volk den Glauben hat, daß die Rechtsprechung unparteiisch erfolge. Das ist entscheidend und das Volk hat ein größeres Vertrauen in die Richtigkeit des Urtheils der Geschwornen als der Richter.

Der Richter ist z. B. bei Angriffen auf den Staat in dem Schein, als sei er abhängig. Ich will gar nicht davon sprechen, daß der Berufsrichter immerhin schon wegen seines Avancements in einer gewissen Abhängigkeit vom Staate steht; warum soll aber der intelligente Staatsbürger nicht ein richtiges Urtheil zu fällen verstehen, namentlich dann, wenn es sich nicht um kniffliche Rechtsfragen, sondern um ganz einfache Thatsachen handelt. Wenn man nun behauptet, daß hier gewissermaßen Standesgerichte verlangt werden, so muß ich dem entgegenhalten, daß in der Prozeßordnung auch andere Standesgerichte geschaffen sind. Hier aber handelt es sich weder um Standesgerichte, noch um Ausnahmegerichte, da es nicht allein der Redakteur ist, der wegen Preßvergehens angeklagt werden kann, sondern auch jeder andere, der als Verfasser eines Artikels benannt wird. Darin bin ich mit dem Justizminister einverstanden, daß, um eine Ueberlastung der Schwurgerichte zu verhüten, nur die allerwichtigsten Sachen an diese zu verweisen sind; es gibt aber nach meiner Ansicht keine wichtigeren, als Delicte, die durch die Presse begangen sind. Ob nun Bayern sich mehr für dieses Institut qualifizirt, als Norddeutschland, will ich hier nicht untersuchen; aber nach meiner Erfahrung, die ich hier in Preußen gemacht habe, kann ich das nicht zugeben. Wenn hier liberale Zeitungen sich gegen die Verweisung von Preßvergehen an die Geschwornengerichte ausgesprochen haben, so verdienen diese den Namen „liberale Zeitungen" nicht. Norddeutschland gilt doch sonst für liberaler als Süddeutschland, und es wird sich doch in diesem Falle nicht überflügeln lassen wollen! Redner führt schließlich einige Beispiele an, aus denen hervorgeht, daß die Geschwornen in Bayern vorurtheilsfrei in Preßsachen urtheilen, um zu beweisen, daß es ein unberechtigter Vorwurf sei, wenn man sage, daß die Geschwornen nicht so pflichtgemäß urtheilen könnten, als die Berufsrichter. Er schließt mit der Bemerkung, daß nur die Feinde der nationalen Sache die Ablehnung der Kommissionsvorschläge wünschen könnten. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird die Berathung auf morgen 12 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Sitzung. Schluß 5 Uhr.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 22. Nov. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 10. Nov. gab Hr. Prof. Michaelis einen kurzen Bericht über den chemischen Theil der Ausstellung wissenschaftlicher Apparate und Präparate in London. (South Kensington Museum.) In Bezug auf chemische Präparate hatten die deutsche und russische chemische Gesellschaft und die einzelnen chemischen Laboratorien und Fabriken Englands ausgestellt. Die französische und italienische chemische Gesellschaft war nicht vertreten. Die deutsche chemische Ausstellung war von hervorragendem Interesse und namentlich zeigte die chemische Industrie, daß sie der aller andern Länder zum mindesten ebenbürtig ist. Namentlich verdient die Ausstellung von Traumsdorf in Erfurt, von C. F. A. Kahlbaum in Berlin und von Schuchardt in Görlitz hervorgehoben zu werden. Der Vortragende besprach dann noch einige der interessantesten der ausgestellten chemischen Präparate.

Hierauf sprach Hr. Professor Meidinger nach einigen einleitenden Worten über Ventilation im Allgemeinen über die in einem ganz neuen (diesjährigen) Theater Londons, Canterbury Hall, eigentlich einem großartigen Café chantant (wo geraucht und getrunken wird), jedoch im üblichen Baustyl der Theater, in Anwendung gekommene eigenthümliche Ventilation. Der das Parterre überspannende Plafond besitzt in seiner Mitte eine nahezu ellyptische Oeffnung von 11 M. Länge und 5,5 M. Breite, die von einer beweglichen, aus Eisen und Glas bestehenden, hochgewölbten Kuppel überdeckt wird. Diese Kuppel, im Gewicht von 8 Tonnen, ruht mittelst Rollen auf einer, über das fast flache Dach des Gebäudes laufenden, aber nur an den Enden auf vom Boden aufgemauerten Pfeilern sich stützenden Eisenbahn (von 6½ Tonnen Gewicht). Durch Umdrehen einer Winde kann ein einzelner Mann die ganze Last bewegen und die Kuppel zur Seite schieben, sowie wieder über die Oeffnung setzen. Unterhalb der Kuppel läuft noch ringsum am Rande der Oeffnung ein Kranz von etwa halb Meter hohen Jalousieläden. Die Beleuchtung des Zuschauerraums erfolgt mittelst eines Flammenringes von ca. 200 offenen Flachflammen, die sich innerhalb der Plafondöffnung befinden, so daß die Wärme und die Verbrennungsprodukte des Gases gar nicht in den Zuschauerraum gelangen können. In der warmen Jahreszeit wird die Kuppel während der Vorstellung ganz zur Seite geschoben und man erblickt durch die große Oeffnung den freien Himmel, unter Umständen auch die Sterne. Bei Regen und bei kalter Witterung bleibt die Kuppel über der Oeffnung, die Jalousien sind aber stets offen. Die Wirkung dieser Einrichtung, selbst im letzteren Falle, ist eine ganz vortreffliche. Redner überzeugte sich, daß der Austausch der Luft allein durch die Jalousien ein so lebhafter ist, daß man von dem reichlich entwickelten Cigarrenrauch nur wenig wahrnahm, ebenso blieb die Temperatur eine mäßige, angenehme. Die Wirkung wurde allerdings noch energischer, als während eines Zwischenaktes die Kuppel zur Unterhaltung des Publikums auf kurze Zeit zur Seite geschoben wurde. Von Zug empfindet man bei dieser Art der Ventilation nicht das Mindeste; die von oben herunterfinkende kalte Luft mischt sich rasch der Art mit der inneren warmen Luft, daß durch den ganzen Raum die kalten Lufttheilchen gleichmäßig langsam abwärts gehen, während dazwischen die warmen aufwärts steigen. — Allerdings dürfen keine Thüren unten offen sein, die nach mit der freien Luft kommunicirenden Gängen führen, sonst entsteht ein starker Zug durch die Oeffnungen in die Parterreräume. — Diese Art Ventilation hält Redner für Theater und ähnliche hohe Räume bei ihrer Einfachheit und Wirksamkeit für sehr empfehlenswerth zur Nachahmung.

Nächste Sitzung Freitag den 24. November.

♀ Heidelberg, 19. Nov. Nach der in der jüngsten Stadtraths-Sitzung gemachten Eröffnung hat die diesjährige Spätjahrs-Messe der Stadtkasse eine Einnahme von 4660 M. 52 Pf. abgeworfen. — Wie der Hr. Oberbürgermeister in derselben Sitzung mittheilte, ist laut eines Schreibens der Intendantur des 14. Armeecorps die Verlegung eines Infanteriebataillons in hiesige Stadt von dem königl. preußischen Kriegsministerium vorbehaltlich der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Reichstag beschlossen; der Hr. Oberbürgermeister erhielt demgemäß von dem Stadtrath den Auftrag, wegen Beschaffung der erforderlichen Liegenschaften vorbereitende Schritte zu thun. — Der kreisgerichtliche Herr Untersuchungsrichter von Mannheim ist z. Z. in hiesigem Bezirk emsig thätig, da sich bezüglich des Mitte September in Dossenheim stattgehabten größeren Brandes nicht unerhebliche Verdachtsgründe der Brandstiftung gegen einen der Beschädigten ergeben haben sollen. — Die Bilanz der Volksbank weist für die verflossenen 10 Monate des Jahres einen Umsatz von 11,422,724 M. auf und eine Vermehrung der Mitgliederzahl von 235 auf 314. — Das vor 10 Tagen wider Erwarten früh entstandene Eis ist eben so rasch wieder in Urlaub gegangen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein hiesiger Industrieller, seine bei der Rohrbacher Straße gelegenen Wiesen bei Wiedereintritt des Frostes alsbald bewässern zu lassen, um so den Freunden des Schlittschuhlaufens während der nächsten Monate eine bei kalter Witterung immer benutzbare Bahn zu bieten. Da die Zahl der Anhänger dieser Körperübung bei beiden Geschlechtern immer mehr zunimmt, eine dauernd ohne Gefahr befahrbare Bahn sich aber nach mehrjähriger Erfahrung auf dem Neckar schwer herstellen läßt, so dürfte das Unternehmen guten Erfolg haben.

Zweites Abonnements-Konzert.

—k. Karlsruhe, 21. Nov. Das zweite Abonnementskonzert, dem wir leider nicht vollständig anzuwohnen vermochten, stellte sich dem ersten, vorzüglich gelungenen, würdig zur Seite. Das Programm brachte: Sinfoniefragment von Schubert, Violinkonzert von Mendelssohn, Coriolanouverture und Sinfonie pastorale von Beethoven. Ein solches Fragment, wie die von Schubert als werthlos bei Seite gelegte Sinfonie in H-moll, reicht allein hin, zur Berühmtheit zu gelangen und könnte wohl den Neid so mancher Komponisten erregen, die es mühsam bis auf hundert und noch mehr sauber gedruckte Werke gebracht haben, ohne daß ihnen damit ein einziger frisch grünender Lorbeerkranz erwachsen wäre. Der bevorzugten Lieblinge der Musen sind eben nur wenige; Unzählige fühlen sich berufen, dienen auch wohl in ihren untergeordneteren Stellungen zur Verherrlichung der hehren Göttinnen, auserwählt im höchsten Sinn des Wortes sind aber in jedem Jahrhundert nur Einzelne. Zu diesen letzteren ist zweifellos Schubert zu rechnen. Je weniger ihm das Glück irdische Güter geschenkt hatte — als drastischen Beweis braucht man blos das Inventar der Schubert'schen Verlassenschaft zu lesen: 3 tuchene Fracks, 3 Gehröcke, 10 Beinkleider, 1 Hut, 2 Paar Stiefeln, 4 Hemden, 9 Hals- und Sacktüchern ꝛc. (Gesammtwerth 135 fl.) — mit einem desto reicheren musikalischen Schatze war sein Inneres bedacht worden. Wie fließt in diesem Sinfoniefragment alles so leicht, natürlich dahin, und in wie herrlichem Glanze strahlt das Orchester. Unwiderstehlich fesselnd ist vor allem das Andante. — Besondere Anerkennung gebührt der Direktion der Abonnementskonzerte für die Vorführung der Beethoven'schen Pastoral-Sinfonie, wohl das populärste, den Gegenstand seiner Tonschilderungen am kenntlichsten zur Schau tragende sinfonische Werk des Meisters.

Es ist ein herrlicher Ausflug, den uns Beethoven im Zauberflug seine Töne machen läßt; es sind die wundervollsten Blicke, die er uns auf die gesegneten Gefilde einer sonnebglänzten, vorübergehend durch ein wild grollendes Gewitter bedrohten ländlichen Gegend eröffnet. Daß es dem Tondichter in der That auch nicht an äußerer Anregung zu seiner großartigen Schöpfung gefehlt hat, dafür bürgt Schindler's Erzählung von einer Wanderung, die er 15 Jahre später, als die Sinfonie erschienen, mit Beethoven in der herrlichen Umgegend von Heiligenstadt (bei Wien) gemacht: „Das anmuthige Wiesenthal zwischen Heiligenstadt und Grinzing durchschreitend, das von einem vom nahen Gebirg rasch daher eilenden und sanft murmelnden Bache durchzogen und streckenweise mit hohen Ulmen besetzt war, blieb Beethoven wiederholt stehen und ließ seinen Blick voll von seligem Wonnegefühl in der herrlichen Landschaft umherschweifen. Sich dann auf den Wiesenboden setzend und an eine Ulme lehnend, frug er mich, ob in den Wipfeln dieser Bäume keine Goldammer zu hören sei. Es war aber Alles stille. Darauf sagte er: „Hier habe ich die Scene am Bach geschrieben, und die Goldammern da oben, die Wachteln, Nachtigallen und Kukuke ringsum haben mit komponirt." Auch Haydn verflocht bekanntlich Stimmen der Natur nachahmend in seine Schöpfungen. Seine Vögel zwitschern aber ganz anders, sind rein äußerliche, fast kindlich zu nennende Nachbildungen, während bei Beethoven eine erhabene, sittliche Idee das Ganze belebt, mehr Ausdruck der Empfindung dessen, der sich mit dichterischem Geiste in die Schönheiten der Natur versenkt hat, als Malerei zur Anschauung kommt. Mit wie sparsamen Mitteln bringt Beethoven das Alles zuwege. Oft sind sämmtliche Noten der Instrumente auf zwei, drei bis sechs Linien der Partitur zusammen gedrängt (z. B. schmettern die Trompeten erst im dritten Satze darein); und doch, wie blüht es und duftet es in diesem Orchester, wie so schön murmelt das Bächlein (Violine und Celli), wie verlockend rufen die kleinen Geschöpfe in der Luft dazwischen! Dann aber auch, wo es Zeit, stürmen die Donner aller instrumentalen Gewalten hinein, schwingt sich der ganze Chor des Orchesters zu hinreißender Begeisterung empor.

Die Ausführung des Werkes war, man erwartete das unter dem musikalisch so fein empfindenden Hrn. Kapellmeister Dessoff gar nicht anders, eine ganz vortreffliche (etwas zu schwach schienen uns im 1. Satz — Seitensatz C-Dur — die Nachahmungen der Bässe) und um so verdienstlicher, als es bei dieser Sinfonie zum größeren Theile nicht auf Kraftfülle und Wucht, sondern auf schönen Wohlklang, feine Behandlung der Einzelstimmen ankommt. — Hr. Singer hatte die Aufgabe, durch sein Solospiel dem Orchester ein Gegengewicht zu bieten. Die Wahl des Mendelsohn'schen Konzertes gab ihm Gelegenheit, ein musikalisch durchdachtes, wie technisch fertiges Spiel zu zeigen. Der treffliche Künstler fand lebhaften Beifall und befriedigte namentlich durch die Glätte, Fertigkeit seiner Technik.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 210.—, per April-Mai 218.50. Roggen per Nov.-Dez. 161.50, per April-Mai 168.50. Rüböl per Nov.-Dez. 73.60, per April-Mai 74.75. Spiritus loco 56.—, per Nov.-Dez. 56.10, per April-Mai 58.80. Hafer per Nov. 154.50, per April-Mai 163.—.

† Köln, 22. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per Novbr. 21.60, per März 22.75. Roggen höher, loco hies. 19.—, per Nov. 16.40, per März 17.—. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.60, per März 18.—. Rüböl loco 38.80, per Mai 37.70.

Hamburg, 22. Nov. Schlußbericht. Weizen matt, per Nov.-Dez. 208½ G., per Dez.-Jan. 209 G., per April-Mai 220 G. Roggen per Nov.-Dez. 163 G., Dez.-Jan. 163 G., per April-Mai 169 G.

Bremen, 22. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22.10 b., per Dezbr. 22.10 b., per Januar 22.— B., per Februar 20.50 B. Höher.

Pesth, 22. Nov. Usanceweizen 12.00 bis 12.05. Kauflust mäßig aber fest. Hirse matt. Andere Getreidearten fest.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. 11.— bis 11.75 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 12.05 bis 12.15 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.25 bis 9.45 fl. Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.60 bis 8.05 fl. Neuer Hafer 41—43 3/10 Kilogr. 7.60 bis 7.80 fl. Mais 5.40 bis 5.60 fl. Hirse 4.75 bis 4.90 fl. Rüböl 47¾. Spiritus 33. Wetter schön.

C.L. Paris, 21. Nov. (Börsennachricht.) Die Thronrede des Königs Viktor Emanuel und die von dem russischen Regierungsboten veröffentlichte Depesche des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Schuwaloff waren gleich geeignet, die Börse in eine freundlichere Stimmung zu versetzen. Gegen den Schluß verlautete außerdem, daß der Herzog Decazes von seiner Unterredung mit dem Marquis von Salisbury einen sehr befriedigenden Eindruck empfangen hätte. Endlich kam eine große Noth an Stücken, namentlich in 5proz. Rente zum Vorschein, es wurden 132,000 Fr. 5proz. Rente eskomptirt und man glaubt, daß mindestens eine Million von diesem Papier in der nächsten Liquidation gehoben werden wird. Alles dies wirkte zu einer nachhaltigen Reprise zusammen. 5proz. Rente bleibt 104.40, 3proz. 70.32, Italiener 70.15, Türken 11 Fr., Egypter 245, span. Exterieure 13⅝, Peruvianer 18, österreichische Staatsbahn 521 nach 516, Lombarden 156, Banque ottomane 365, Banque de Paris 1032, Foncier 730, Mobilier 153, Franco-Hollandaise 357, span. Mobilier 540, Suezaktien 658.

† Paris, 22. Nov. Rüböl per Novbr. 90.50, per Dezbr. 90.75, per Januar-April 93.50, per Mai-August 94.50. Spiritus per Novbr. 69.50, per Januar-April 71.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 89.—, per Januar-April 85.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 61.50, per Dezbr. 61.75, per Januar-Febr. 63.—, per Jan.-April 63.75. Weizen per Novbr. 27.75, per Dezbr. 28.—, per Januar-Febr. 28.75, per Januar-April 29.25. Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.25, per Januar-Februar 21.50, per Januar-April 21.50.

Amsterdam, 22. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per November —.—, per März 315.—, per Mai —.—. Roggen loco unveränd., auf Termine niedriger, per November 202, per März 206.—. Rüböl loco 41¼, per Herbst 41¼, per Mai 43⅜. Raps loco 431, per Herbst 428, per April 439.

Antwerpen, 22. Nov. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. 57 bez. u. Br., Nov. 56½ bez., 57 Br., Dez. 56½ bez., 56¾ Br., Jan. 55 bez. u. Br., Jan.-März —. — Amerikan. Schmalz matter, Marke Wilcox disp. fl. 31½. — Amerikan. Speck stetig, long disp. frs. 115, short disp. 117. — Wolle still, Umsatz 63 B. La Plata. — Kurz Köln 123,10.

Antwerpen, 22. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes Type weiß disponibel 57 b., 57 B., per Nov. 56½ b., 57 B., per Dezember 56½ b., 56¾ B., per Januar 55 b., 55 B., Januar-März — b. — B.

London, 22. Nov. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen fest, angekommene Ladungen stetig. Hafer schleppend, Mais williger, andere Getreidesorten fest. Zufuhren: Weizen 45,720, Gerste 10,980, Hafer 31,460 Q. Kalt.

London, 22. Nov. Bei der gestrigen Wollauktion wurde gewaschene Philipp Sydnai Flee ½—1 Sh. unter höchsten diesmaligen Preisen bezahlt.

London, 22. Nov. (11 Uhr.) Consols 95⅝, Lombarden 6 5/16, Italiener 70⅛, Türken 10 15/16.

Liverpool, 22. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

New-York, 20. Nov. Goldagio 109¾. London 4,82½. Mehl extra State D. 5,50. Rother Frühjahrsweizen D. 1,35. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26¼ cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11½. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio 17½. — Baumwolle, middl. Upland 13 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 50,000 B., Export nach England 17,000 Ballen, nach dem Continent 4000 Ballen.

Freiburger 15-Fr.-Loose. Ziehung am 15. Okt. Auszahlung am 15. Februar 1877. Hauptpreise: Serie 3587 Nr. 11 45,000 Fr. S. 6143 Nr. 50 4000 Fr. S. 1890 Nr. 13 1000 Fr. S. 24 Nr. 50, S. 329 Nr. 26, S. 2140 Nr. 45, S. 4645 Nr. 45, S. 5685 Nr. 32, S. 7463 Nr. 8 je 250 Fr. S. 20 Nr. 4, S. 499 Nr. 11, S. 524 Nr. 9, S. 1626, Nr. 42, S. 2856 Nr. 1, S. 2943 Nr. 17, S. 3720 Nr. 25, S. 4417 Nr. 49, S. 4645 Nr. 23, S. 4813 Nr. 3, 28, S. 5200 Nr. 39, S. 5558 Nr. 41, S. 6139 Nr. 41, S. 6484 Nr. 10, S. 6525 Nr. 33 je 125 Fr.

Hamburg, 21. Nov. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, welches am 8. ds. von hier und am 11. ds. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 19 Stunden am 21. ds., 5 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Baltimore, 16. Nov.. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg", Capitän A. Jäger, welches am 1. November von Bremen und am 4. November von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

New-York, 18. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann", Kapitän G. Reichmann, welches am 4. Novbr. von Bremen und am 7. Novbr. von Southampton abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
22. Mttgs. 2 Uhr	755.8	+ 5.4	77	NE.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	757.0	+ 2.6	82	„	„	„
23 Mrgs. 7 Uhr	756.2	+ 1.6	82	N.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Holzversteigerung.

J.236.2. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Meßkirch versteigert

Dienstag den 28. November 1876, Morgens 9 Uhr,

in der Krone zu Rohrdorf aus den Fürstlichen Walddistrikten Feuerhardt, Bauernhau und Oberehackenberg, Gemarkung Rohrdorf, Birkstock und Rengenberg, Gemarkung Heudorf; Hinter- und Vorderholz, Gemarkung Reuthe und Schnerkinger Wald, Gemarkung Oberbichtlingen und Schnerkingen: 50 Eichenstämme, 172 eichene Klötze und Abschnitte mit 224 Festmeter, worunter 27 Stück 84 Festmeter messen und viele sich zu Spaltholz eignen, 192 Wagnereichen mit 34 Festmeter, 106 eichene Wagnerstangen, 6 Ster eichenes Spaltholz, 4 Ster aspene Rollprügel, zu Papierstoff geeignet, 42 Ster eichene Scheiter und Prügel und 100 eichene Wellen.

Zahlungsziel 1. Juni 1877.

Freitag den 1. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

im Sternen in Schnerkingen aus dem Schnerkingerwald: 290 tannene Bauholzstämme, 1 Nadelholzklotz mit 235 Festmeter, 12 Ster tannenes Spaltholz, 1541 Ster tannene Scheiter, 531 Ster tannene Prügel, 1350 tannene Astprügelwellen und 12 Loos Schlagraum.

Zahlungsziel 23. April 1877.

Samstag den 2. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

im Adler in Göggingen aus den Fürstlichen Waldungen auf der Gemarkung Göggingen: 167 tannene Bauholzstämme, 5 tannene Sägklötze mit 150 Festmeter, 6 Ster tannenes Spaltholz, 769 Ster tannene Scheiter, 154 tannene Prügel, 31 Ster tannenes Stockholz, 5575 tannene Astprügelwellen und mehrere Loose Schlagraum.

Zahlungsziel 23. April 1877.

Auf Verlangen werden die Waldhüter Rieser in Rohrdorf, Wagner in Heudorf, Brugger in Reuthe, Fischer in Oberbichtlingen und Kempf in Göggingen das Holz vorzeigen. (H63240)

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

H.777. Nr. 14,991. Konstanz. Gegen Metzger Franz Hüßle von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 4. Dezember l. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise Denjenigen, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post gegen Erhebung eines Postscheins zugesendet würden.

Konstanz, den 20. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

H.776. Nr. 18,161. Ueberlingen. Gegen Karpfenwirth Wendelin Widmer von Nußdorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Dienstag den 5. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 21. November 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

H.775. Nr. 42,042. Heidelberg. Gegen Tapezier Karl Schützendorf Wittwe, Margaretha, geb. Lösch, von hier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. Dezember, Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Schwetzingen, den 16. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.:
Ribstein.
J. Hönninger.

H.772. Nr. 16,273. Schwetzingen. Auf die Forderungen und Geschäftsausstände des in Gant erklärten Buchbinders Otto Schwarz von hier wird Beschlag gelegt, und wird den Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Schwab hier, auszubezahlen.

Schwetzingen, den 16. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.:
Ribstein.
J. Hönninger, A. j.

Vermögensabsonderungen.

H.782. Nr. 4387. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Zimmergesellen Philipp Laumann von Heppenheim, Katharina, geb. Scholl, von Michelbach gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

In der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. v. Mts., Nr. 4005, in der Beil. zu Nr. 259 der Karlsruher Zeitung, ist der Name des Ehemanns der Klägerin unrichtig mit Baumann, statt „Laumann", angegeben; was mit dem Anfügen berichtigt wird, daß die auf den 28. d. Mts. anberaumte Tagfahrt auf

Dienstag den 19. Dezbr. l. J., Vormittags 9 Uhr,

verlegt worden ist.

Mosbach, den 14. November 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer I.
Nicolai.
Bolkert.

H.756. Nr. 10,227. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Heinrich Roth, Johanna, geb. Fink, in Mannheim, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 31. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Ehehalt.

H.781. Nr. 7739. Offenburg. In Sachen der Florian Schrempp Ehefrau, Euphrosine, geb. Sum, in Oberwolfach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Florian Schrempp von da, Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch Urtheil vom Heutigen berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 15. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Reinhard.
Intlekofer.

H.739. Nr. 13,973 Lahr. Mit Bezug auf § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners Albert Mayer, Pauline, geb. Herter, von Seelbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Lahr, den 10. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Verschollenheitsverfahren.

H.724. Nr. 8631. Wertheim. Der ledige Landwirth Lorenz Pabl von Külsheim ist im Jahr 1826 mit Zurücklassung seines Vermögens unerlaubt nach Brasilien ausgewandert, ohne bis jetzt eine Nachricht von sich zu geben.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden würde.

Wertheim, den 17. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

H.711. 3. Nr. 29,873. Bruchsal. Die Ehefrau des im Jahr 1860 nach Amerika ausgewanderten Kaufmann Jakob Dumbeck von Stettfeld und dessen Kinder dahier haben den Antrag gestellt, denselben für verschollen zu erklären, weil derselbe keine Vollmacht zur Verwaltung seines Vermögens zurückgelassen hat und seit dem Jahr 1866 keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist. Derselbe wird nun deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hieher von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dem gestellten Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz des zurückgelassenen Vermögens gegen Sicherheit stattgegeben werden wird.

Bruchsal, den 13. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbeinweisungen.

H.757. Nr. 9520. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. September l. J., Nr. 7388, Einsprachen nicht vorgetragen wurden, so wird die Wittwe des Waldhüters Johann Georg Jaichner, Elisabetha, geb. Bratzler, von Menzingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 18. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

H.752.3. Nr. 8314. Eberbach. Die Verlassenschaft des Peter Jakob Haas von Waldkatzenbach betr.

Die Ehefrau des Peter Jakob Haas von Waldkatzenbach, Karolina, geb. Schäfer da, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 21. Juli d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näher Berechtigte

innerhalb zweier Monate

hier Einsprache erheben.

Eberbach, den 14. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

Erbvorladungen.

H.719. Bonndorf. Adolf Jäger, Müller von Schabenhausen, Amts Villingen, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines zu Riedern am 26. September 1876 † Vaters Thomas Jäger, Zieglers von Riedern, berufen.

Derselbe bezhw. dessen etwaige Abkömmlinge werden hiemit

mit Frist von drei Monaten

aufgefordert, ihre Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukommen würde, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 15. November 1876.

Der Großh. Notar
Schmidt.

H.758. Baden. Adelheid Kümmich von Kandern — Tochter des Christian Kümmich, Hüttenverwalters a. D., und der Sophie Kümmich, geb. Grenacher — welche nach Nordamerika ausgewandert ist und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbtheilung ihres am 31. Oktober 1874 verstorbenen Vaters mit

Frist von drei Monaten

hierher vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 20. November 1876.

J. Eisinger, Notar.

H.741. Elzach. Elias Burger, 21 Jahre alt, von Prechthal, zuletzt in Terre Haute Indiana, Nordamerika, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Verlassenschaft seiner Schwester Karolina Burger von Prechthal mitberufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 17. November 1876.

Großh. Notar
Walcker.

H.733.3. Munzingen. Maria Anna Stäuble von Waltershofen, geboren den 23. Juli 1797, welche sich mit Urban Gall von Merdingen verheirathet haben soll, und Josef Ehrat von Waltershofen, geboren den 8. März 1798, welch beide schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des ledig verstorbenen Heinrich Stäuble von Waltershofen berufen.

Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Munzingen, den 14. November 1876.

Der Großh. Notar
Götz.

Strafrechtspflege.

Fahndungszurücknahme.

H.774. Nr. 9218. Schönau. Unser Fahndungsausschreiben vom 14. Juli l. J., Nr. 5643 (Karlsruher Zeitung Beilage Nr. 168) nehmen wir als erledigt hiemit zurück.

Schönau, den 15. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
B. V. d. A:
Hördt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.